

Preis- und Leistungsübersicht

Transaktionsentgelte¹⁾

Aktien/sonstige Wertpapiere Börsen Inland/ Direkthandel	1 % vom Orderbetrag (mindestens 25,00 €)
Aktien/sonstige Wertpapiere Börsen Ausland	1 % vom Orderbetrag (mindestens 25,00 €)
Renten Börsen Inland/Direkthandel	0,5 % vom Kurswert (mindestens 25,00 €)
Renten Börsen Ausland	0,5 % vom Kurswert (mindestens 25,00 €)
Zzgl. je Handelsplatz	
– Direkthandel	Frei
– Börsen Inland	0,95 €
Orderverwaltung	
– Limitvormerkung ²⁾	5,00 €
– Orderstreichung (soweit vom Kunden beauftragt)	5,00 €
– Vormerkung einer Zeichnung bei Aktien-IPO	5,00 €
Bezugsrechtshandel per Weisungsformular	10,00 €
IHS (Eigenemission der Sparkasse)	
– Kauf	Frei
– Verkauf vor Fälligkeit	Frei
Kauf/Verkauf Fonds via Kapitalanlagegesellschaft	Ausgabeaufschlag ³⁾ / frei ³⁾
Einrichten, Ändern, Löschen eines Sparplans	Frei
Ausführung Sparpläne	Fonds: Ausgabeaufschlag / Aktien, ETF, ETC, Zertifikate: 2,5 %
Ausführung Auszahlungspläne	Fonds: frei / Aktien, ETF, ETC, Zertifikate: 2,5 %

Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann und eine Order in zwei oder mehr Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden die Transaktionsentgelte je Einzelabrechnung berechnet. Im Falle von Teilausführungen in Xetra, dem Börsenplatz Frankfurt und bei Auslandsbörsen werden Aufträge unter den Prämissen einer Ausführung zum gleichen Kurs und für den gleichen Abrechnungstag zusammengeführt und als summierter Auftrag abgerechnet. Die Entgeltberechnung erfolgt, sofern die o.g. Prämissen gleichzeitig erfüllt sind, nur für die zusammengeführten Teilausführungen. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen bei den Transaktionen weiterzubelasten. Der Devisenhandel im Rahmen der Ausführung von Wertpapieraufträgen im Kommissionsgeschäft erfolgt zum Devisenkurs der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, sobald alle Abrechnungsdaten für das Wertpapiergeschäft vorliegen. Informationen über die Börsen-Usancen erhalten Sie in Ihrer Sparkasse.

Preise von Dienstleistungen, die nicht Teil dieser Ausführung sind, teilt Ihnen Ihr Berater in der Sparkasse gerne mit.

¹⁾ Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie z. B. Börsen-, Maklerkosten, Börsensteuern, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung).

²⁾ Eine Belastung erfolgt nur, wenn die zugehörige Order nicht ausgeführt wird.

³⁾ Evtl. anfallende Spesen werden belastet.

Bei Fondorders über die Börse gilt das allgemeine Preismodell.

Preis- und Leistungsübersicht

Serviceleistungen

Postbox	Frei
Jahressteuerbescheinigung	Frei
Ertragnisaufstellung und ergänzende Anlagen	Frei
Anforderung neuer Zugangscodes	Frei
Kopien von Belegen, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden	5,80 € pro Kopie inkl. MwSt.
Nachforschungsauftrag, der durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	17,40 € pro Auftrag inkl. MwSt.
Ersatzsteuerbescheinigung, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	14,90 € pro Ausfertigung inkl. MwSt.

Wertpapierverwaltung¹⁾

Depotverwahrung/-verwaltung	0,14 % des Depotvolumens p. a. inkl. MwSt. – pro Posten mindestens 4 € p. a. – pro Depot mindestens 42 €, maximal 1.200 € p. a. Depots für Minderjährige werden gebührenfrei geführt.
Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien	Frei
Auflösung des Depots	Frei
Depotübertrag bei Depotlöschung	Frei
Wertpapierübertrag einzelner Positionen (Depoteingang/Depotausgang)	Frei
Effektive Einlieferung von Wertpapieren	Nur nach Absprache möglich
Effektive Auslieferung von Wertpapieren, Edelmetallen etc.	58,00 € pro Gattung inkl. MwSt.
Stimmrechtskarte für HV	Frei
Einlösung fälliger Wertpapiere	Frei
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine	Nicht möglich
Ausübung von Optionsscheinen/ Wandelrechten während der Laufzeit	17,40 € pro Vorgang inkl. MwSt.
Kapitalmaßnahmen ⁴⁾	10,00 € inkl. MwSt.

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

¹⁾ Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen).

⁴⁾ Bei Kapitalveränderungen berechnet die S Broker AG & Co. KG eine entsprechende Handlungspauschale. Die Berechnung erfolgt nur, soweit die entsprechende Gesellschaft die Kosten nicht übernimmt.